52531

Kundmachung.

Michael Schwind, aus Heiligenfeld, Würzburgerkreises in Baiern gebürtig, 29 Jahre alt, katholisch, ledig, Tischlergeselle, ist geständig und überwiesen, ein ärarisches Jägergewehr, welches er vom Nationalgarde-Wachdienst in der letzteren Zeit des Aufruhres heimkehrend auf der Straße gefunden zu haben angibt, und einige Zeit zu Hause vergraben hielt, nach wiederholt unter Androhung des Standrechtes ergangener Aufforderung abzuliefern beabsichtigt und solches zu diesem Zwecke dem Tischlergesellen Dewald eingehändigt, dem Gerichte jedoch, als seines Wissens Dewald das abzuliefernde Gewehr am Boden verbarg, solches pflichtschuldig anzuzeigen unterlassen zu haben.

Wegen dieser durch wiederholte Proclamationen verpönten Verhehlung einer Waffe ist Michael Schwind durch kriegsrechtliches Urtheil vom 18. d. M. zu Einjähriger Schanzarbeit in leichten Eisen verurtheilt, in Anbetracht jedoch, als demselben hiebei keine erweislich böse Absicht zur Last fällt, mit einem sechsmonatlichen Stockhausarreste in Eisen zu bestrafen befunden worden, wornach das Erkenntniß heute kundgemacht und in Vollzug gesetzt worden ist.

Wien am 19. December 1848.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Rb3306 3.Ex.
To410